Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inländische Nachrichten.

Aus einem Schreiben des Regierungscommissärs B. Heinrich Zschokke an das Vollziehungs-Direktorium, datirt von Schwyz den 11. Sept. 1799.

Unter den tausend Unglüklichen des Distrikts Schwyz, empfehle ich Ihrer Aufmerksamkeit besonders das Schiksal einer Familie, welches vorzüglich beklagenswerth ist.

Der Br. Franz Antoni Marti, ein guter, stiller, thätiger Mann, diente der Republik als Agent zu Illgau, bei allen mannigfaltigen Stürmen mit unermüdeter patriotischer Treue.

Für seine vielen Arbeiten, bei welchen er seine eignen Geschafte vernachläßigte, blieb er ohne Lohn. Er brachte unverdrossen dem Vaterland das schwere Opfer; duldete mit edlem Muthe jede Verfolgung.

Als die Franken den Distrikt Schwyz eroberten, als nun alles floh, als seine eignen Freunde ihn zur Flucht mahnten, blieb er standhaft da, und sprach: „Nun bin ich hier nöthiger als jemals, hier ist nun mein Posten!"

Er blieb. Die Franken kamen, sie plünderten; er gab ihnen lächelnd was er hatte. Es kamen neue Schaaren; er hatte für sie nichts mehr. Erbittert schleppten ihn die Wüthenden vor seine Hütte. Umsonst das Jammergeschrei der Kinder; sie ermordeten den Patrioten von Illgau. Ueber seinem Grabe weint eine hinterlassene Wittwe mit ihren 5 Kindern ohne Hülfe, der Armuth und dem Gram preis gegeben.

Bürger Direktoren, dieser Edle hat die Erkenntlichkeit des Vaterlandes verdient; die Nation, in deren Dienst er starb, wird sie seiner Wittwe und seiner Waisen vergessen? —

Darauf schrieb der B. Rengger, Minister des Innern, an die Wittwe des Agenten von Illgau folgenden Brief, datirt Bern, vom 21sten Sept. 1799.

Bürgerin!

Das Vollziehungs-Direktorium hat das unglükliche Schiksal eures Ehemannes, den die Unmenschlichkeit einiger fränkischer Soldaten euch und 5 unerzogenen Kindern geraubt hat, mit inniger Theilnahme erfahren.

Durch die edelmüthige Aufopferung seines Lebens, das er in der Ausübung seiner Pflichten verlor, hat er seinen Hinterlassenen die gerechtesten Ansprüche auf die Fürsorge und Hülfe der Regiernng erworben.

Das Vollziehungs-Direktorium, dem eure häuslichen Umstände bekannt sind, trägt mir daher auf, euch zur Erleichterung derselben gegenwärtig die Summe von hundert und sechzig Franken überreichen zu lassen, und euch zugleich die Zusicherung zu ertheilen, daß seine Sorge sich nicht weniger in Zukunft auf euch und eure Kinder erstrecken soll. Mögen die Tugenden des Vaters auf dieselben übergehen, und die Hoffnungen, die ihr mit ihnen aufwachsen sehet, euch denjenigen Trost gewähren, der allein so große Leiden zu lindern vermag.

Anzeige.

In Folge der vom großen Rath unterm 7ten Okt. beschlossenen Organisation seiner Kanzlei, werden für dieselbe 2 Sekretärs verlangt, die gute Kenntnisse von den Archiv- und Registraturarbeiten besitzen.

Folgende Eigenschaften werden von ihnen zum voraus gefodert:

1. Müssen sie der deutschen und französischen Sprache mächtig seyn, und beide sprechen können;

2. Müssen sie Studium besitzen, und einen logischen, d. i. ordnenden Kopf haben;

3) Müssen sie eine leserliche Hand schreiben, und

4) Müssen sie mit derlei Arbeiten bereits bekannt seyn, und sich mit Archiven und Registraturen schon abgegeben haben, wenigstens werden diese Bürger, wenn sie sonst die übrigen Eigenschaften besitzen, vor andern den Vorzug erhalten.

Ich finde noch nöthig, dabei anzumerken, daß ein anhaltender Fleiß, die größte Genauigkeit, ein sehr gutes Gedächtniß, die strengste Ordnungsliebe, und manche andre Talente und Kenntnisse zu diesen Stellen erforderlich sind, als manche es nicht wähnen, und sich diese Arbeiten ganz leicht vorstellen.

Die Besoldung des Archivarius ist durch das Gesez vom 17ten Okt. 1799 auf 1440, und die des Registrators auf 1360 Franken festgesezt.

Wer Lust zu diesen Stellen hat, und glaubt die erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen, kann sich schriftlich oder mündlich bei dem Unterschriebenen melden, wo man ihm dann über manches noch nähere Auskunft geben kann, und gern geben wird.

Balthasar,
Chef de Bureau des großen Raths.